

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1176
BETREFFEND DORFBACH, VERLEGUNG/NEUBAU UND SANIERUNG DER
KANALISATION SOWIE DES TROTTOIRS ÄGERISTRASSE, BAUKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1483 vom 11. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlegung/Neubau des Dorfbaches zwischen Kolinplatz und Dorfplatz und die Sanierung der Kanalisation zwischen Dorfplatz und Knopfliweg wird ein Bruttokredit von Fr. 630'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.4.99) bewilligt.
2. Für die Sanierung der Trottoirs Ägeristrasse zwischen Kolinplatz und Dorfplatz wird ein Bruttokredit von Fr. 120'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.4.99) bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Index 1.4.99) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1999